



## Aktuelle Maßnahmen gegen das Corona-Virus



### Liebe Münzbacherinnen und Münzbacher!

„Das Coronavirus hat Österreich fest im Griff. Das Land ist im Ausnahmezustand: Geschlossene

Schulen und Kindergärten, Geschäfte und Theater, abgeriegelte Täler, verwaiste Straßen, Firmen in Kurzarbeit, Zugangskontrollen in Eingangsbereichen von Spitälern, ...“ (Profil, 30.03.2020)

Dieser und ähnliche Artikel in Zeitungen und Zeitschriften bzw. die Fernsehbilder aus Italien, Frankreich und Spanien zeigen, dass wir alle weiterhin diszipliniert sein müssen und gemeinsam alles dafür tun sollten, Neuinfektionen so gut wie nur möglich zu verhindern.

Das Virus hat auch an unserer Gemeindegrenze nicht Halt gemacht. Münzbacherinnen und Münzbacher mit starken Symptomen befinden sich in Krankenhausbehandlung; Verdachtsfälle und Patienten mit leichtem Verlauf sind in häuslicher Quarantäne.

### Info der Familie Pilshofer:

Seitens der Familie Pilshofer wurde ich ersucht, folgendes bekanntzugeben:

„Leider wurde auch in unserem Familienbetrieb, der Fleischhauerei Pilshofer, ein COVID-19-Fall festgestellt. Aus reinen Vorsichtsmaßnahmen wurden auch die Mitarbeiter/innen in häusliche

Quarantäne geschickt.“

Da in dieser herausfordernden Zeit nahezu täglich neue Informationen einlangen, bitte ich um Verständnis, wenn das eine oder andere aus dieser Druckausgabe bereits wieder überholt sein sollte. Bitte haltet euch über das Radio, das Fernsehen, den Tageszeitungen und dem Internet auf dem Laufenden. Wir versuchen auch auf der Gemeindehomepage „www.muenzbach.at“ und Facebook Themen, die speziell unsere Gemeinde betreffen, möglichst aktuell zu kommunizieren. Wichtige Erlässe und Verordnungen finden sie auch auf der Homepage des Landes OÖ unter „www.land-oberoesterreich.gv.at“.

Ich ersuche wirklich inständig den Anweisungen der Bundes- und Landesregierung Folge zu leisten. Nur so können wir die momentane Ausbreitung des Virus verlangsamen und letztlich eindämmen.

### Maßnahmen:

- **S i c h e r h e i t s a b s t a n d / Mindestabstand bei sozialen Kontakten von 1 – 2 Meter**
- **Regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife; Verwendung von Desinfektionsmittel**
- **Tragen eines Mundschutzes in Supermärkten und Drogerien ab 06. April 2020**

Es gibt nur vier Gründe das Haus zu verlassen:

- Berufsarbeit, die nicht aufschiebbar ist
- Dringend notwendige Besorgungen, wie Lebensmittel
- Hilfe für Menschen oder die Allgemeinheit
- Bewegung im Freien, alleine oder mit Mitbewohnern – mit einem Mindestabstand von 1-2 Meter zu allen anderen

**Danke an alle Nahversorger, die uns mit dem alltäglich Notwendigsten versorgen!** Sie sind zu den regulären Öffnungszeiten für euch da und stehen mit ihrem Sortiment voll zur Verfügung.

### Helfen sie helfen:

Für besonders gefährdete Personengruppen bietet die JVP Münzbach (Stefan Neugschwandtner: 0680/4062770; Niklas Astleitner: 0664/3071226; Daniel Sigmund: 0680/2400488) ein Liefer- und Zustellservice an. Natürlich immer unter strengster Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen.

Bitte vergesst auch nicht, sobald es wieder möglich ist, unseren Betrieben und Firmen im Ort, die jetzt nicht für uns offen haben dürfen, nach der Krise umso mehr die Treue zu halten.

Unsere Sportanlagen, der Spielplatz und alle öffentliche Gebäude bleiben bis auf Weiteres gesperrt, alle kleinen oder großen Veranstaltungen und Menschenansammlungen sind weiterhin zu unterlassen.

### Infos zum Gemeinde- und Postbetrieb:

Der Gemeindebetrieb bleibt im Minimal-Notbetrieb aufrecht, selbstverständlich ist das Amt zu den gewohnten Zeiten erreichbar. Der persönliche Kontakt hat jedoch zu unterbleiben! Schriftstücke können über den Briefkasten oder elektronisch unter „gemeinde@muenzbach.ooe.gv.at“ dem Amt zur Verfügung gestellt werden.

Der Post Partner ist nur mehr vormittags geöffnet. Die Ausgabe bzw. Abgabe von Poststücken erfolgt dabei über den dafür vorgesehenen Fensterbereich des Gemeindeamtes.

In dringenden Fällen und außerhalb der



Öffnungszeiten des Gemeindeamtes könnt ihr mich gerne unter 0664-5345858 oder „bindreiter@muenzbach.ooe.gv.at“ direkt kontaktieren.

Ich danke euch für die Einhaltung der Bestimmungen und Empfehlungen; Dank auch all jenen Personen, die jetzt für die Erhaltung unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens (Gesundheitsberufe, Pflegeberufe, Rettungsdienste, Lebensmittelherstellung und -verkauf, Landwirte, öffentlich Bedienstete, ...) besonders gefordert sind. Gemeinsam werden wir auch diese schwere Zeit bewältigen.

*Ich wünsche euch allen in dieser vorösterlichen, besonderen Zeit, viel Gesundheit und ein gutes Miteinander.*

**Euer Bürgermeister:  
Bindreiter Josef**

## Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- "Asyl europagerecht umsetzen"
- "Smoke - JA"
- "Smoke - NEIN"
- "EURATOM - Ausstieg Österreichs"

In dieser Gemeinde können Eintragungen während des Eintragungszeitraumes am Marktgemeindeamt Münzbach, an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

<b>Montag,</b>	<b>22. Juni 2020, von 07:00 bis 18:00 Uhr,</b>
<b>Dienstag,</b>	<b>23. Juni 2020, von 07:00 bis 20:00 Uhr,</b>
<b>Mittwoch,</b>	<b>24. Juni 2020, von 07:00 bis 16:00 Uhr,</b>
<b>Donnerstag,</b>	<b>25. Juni 2020, von 07:00 bis 20:00 Uhr,</b>
<b>Freitag,</b>	<b>26. Juni 2020, von 07:00 bis 16:00 Uhr,</b>
<b>Samstag,</b>	<b>27. Juni 2020, von 08:00 bis 10:00 Uhr,</b>
<b>Sonntag,</b>	<b>28. Juni 2020, geschlossen,</b>
<b>Montag,</b>	<b>29. Juni 2020, von 07:00 bis 16:00 Uhr.</b>

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Online können Sie eine Eintragung, mittels Handysignatur bzw. Bürgerkarte bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (29. Juni 2020), 20:00 Uhr, [www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren) durchführen. Bitte beachten Sie, dass jeder einen gültigen Lichtbildausweis mitbringen muss, andernfalls darf die Zustimmung zu dem gewünschten Volksbegehren nicht gemacht werden.

## Coronavirus

An wen kann ich mich wenden?



Brauche ich Information rund um Corona?



Für Informationen:  
AGES Infoline 0800 555 621  
Website  
[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)



Habe ich Sorgen und Ängste aufgrund des Coronavirus?



Telefonische Unterstützung bietet die **Ö3 Kummernummer 116 123**  
**Rat auf Draht unter 147** oder die **Telefonseelsorge unter 142!**



Habe ich Fieber und Husten?



**Kontaktieren Sie Ihren Arzt!**



Habe ich Fieber und Husten UND war in den letzten 2 Wochen in einem Risikogebiet (auch Öst.)?



Rufen Sie  
**1450**



Handelt es sich um einen Notfall?



Rufen Sie  
**144**



**Bitte die Gesundheitshotline 1450 und den Notruf 144 NICHT mit allgemeinen Fragen blockieren.**

## Symptome



• **HUSTEN**



• **FIEBER**



• **KURZATMIGKEIT**

• **LUNGENPROBLEME**

### DRINGENDER VERDACHT:

Haben Sie diese Symptome, oder waren Sie die letzten 2 Wochen in einem Risikogebiet? Kontaktieren Sie **1450**

### MÖGLICHER VERDACHT:

Haben Sie diese Symptome, und hatten Kontakt mit einer infizierten Person? Kontaktieren Sie bitte Ihren **Hausarzt**

**ALLGEMEINE  
CORONA-INFO:  
0800-555 621**

**NOT-  
FALL:  
144**



# Aus der Gemeinderatssitzung vom 09. März 2020

Gemäß § 94 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 09. März 2020 folgende Beschlüsse gefasst hat:

## 1. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2019

Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€ 4.642.866,05
	Ausgaben	€ 4.642.866,05

Insgesamt können € 510.527,33 dem Außerordentlichen Haushalt zur Ausfinanzierung von offenen Projekten zugeführt werden – davon Anschlussgebühren und Infrastrukturkostenbeiträge in der Höhe von € 222.277,16.

Außerordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€ 1.737.856,96
	Ausgaben	€ 2.242.030,62
	Fehlbetrag	€ 504.173,66

Ebenso wurde der Prüfbericht des Örtlichen Prüfungsausschusses vom 17. Februar 2020 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019 zur Kenntnis genommen.

2. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.3 (Neubau Musikheim) wurde beschlossen.

3. Die Flächenwidmungsplan-Änderung 4.38 im Bereich Saxenegg Grillnberger GmbH tw. Pz.Nr. 526/1 KG Innerstein wurde beschlossen.

4. Der Auftrag zur Umstellung des EDV-System des Gemeindeamtes auf eine sichere Cloud-Lösung (Gemcloud) wurde an die Fa. Gemdat erteilt.

5. Die Berichte der letzten Prüfungs- und Bauausschuss-Sitzung wurden zur Kenntnis genommen.



## Befüllen von Schwimmbädern aus der Ortswasserleitung

In den kommenden Wochen werden wieder zahlreiche Schwimmbäder befüllt. Dabei steigt der Wasserverbrauch zum Teil erheblich über den Normalverbrauch an.

Um Versorgungsprobleme bei der örtlichen Wasserversorgung auszuschließen, muss vor der gewünschten Befüllung mit dem Wasserwart **Herrn Kurt Piessenberger, Tel.: 0664/3916439** Kontakt aufgenommen werden.

Die Marktgemeinde Münzbach ist bemüht, den Wünschen der Bürger

nachzukommen und ersucht um Verständnis, dass nicht alle Bäder gleichzeitig befüllt werden können.

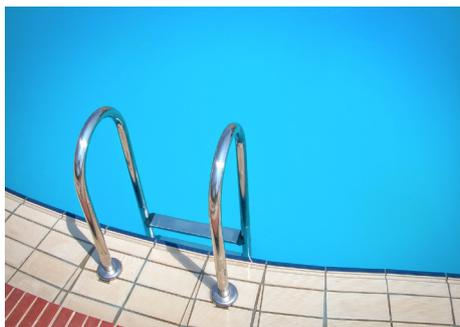


Bild: Pixabay

## Info Karfreitag

Das Marktgemeindeamt sowie der Post Partner sind am Karfreitag, 10. April 2020 geschlossen!

## Antrag auf Heizkostenzuschuss für 2019/2020

Der Antrag auf Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2019/2020 wurde vom Amt der OÖ Landesregierung bis einschließlich **25. Mai 2020** verlängert. Die Antragstellung erfolgt im Marktgemeindeamt Münzbach bei Herrn Simon Leimhofer. Nähere Infos auch [www.muenzbach.at](http://www.muenzbach.at)



## Abfallentsorgung

Alle Hausabholungen laut Abfallkalender 2020 bleiben aufrecht und laufen derzeit ohne Einschränkungen. Bezüglich Öffnung der Altstoffsammelzentren verweisen wir auf den untenstehenden Artikel.



### Eingeschränkter ASZ-Betrieb aufgrund von COVID-19



**Bleib  
zu Hause!**

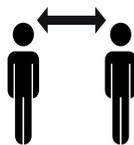
**Abgabe von Abfällen im ASZ  
nur wenn unbedingt notwendig  
und nicht aufschiebbar!**

**Einfahrt ins ASZ nur mit Termin!**

Voranmeldung beim

**BAV Perg: 07262 / 53134**

Aktuelle Infos: [www.umweltprofis.at/perg](http://www.umweltprofis.at/perg)



**Abstand  
halten!**

- Parken nur an den dafür vorgesehenen Plätzen
- Die Fahrtwege sind freizuhalten
- **Mindestabstand 2 Meter einhalten**
- Keine Entladehilfe durch das ASZ-Personal
- **Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten**
- **Zu widerhandlung führt zum ASZ-Verweis**

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Redaktion: Markt-  
gemeinde Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Tel. (07264) 45 55, Web: [www.muenzbach.at](http://www.muenzbach.at), E-Mail: [gemeinde@muenzbach.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@muenzbach.ooe.gv.at), Fotos: Marktgemeinde Münzbach, privat, Rest namentlich gekennzeichnet, Druck: Marktgemeindefamt Münzbach,  
Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach, Erscheinungsort: 4323 Münzbach, Herstellungsort: 4323 Münzbach